
SVP Kanton Solothurn

Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Regierungsrat Roland Fürst
Rathaus / Barfüssergasse 24
CH-4509 Solothurn

April 2020

Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz – Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 21. Januar 2020 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die bestehende Praxis, wo Verwaltungskorrespondenz mit A-Post Plus zugestellt wird, ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und daher für die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons unzumutbar. Sie erlaubt dem staatlichen Absender rechtsmissbräuchliches Verhalten, da ihm bewusst ist, dass viele Empfänger wenig Ahnung von «A-Post Plus» und deren Regelungen haben. Sie haben keine Ahnung, wann die teilweise äusserst kurzen Fristen beginnen und wann sie enden. Nur mit einer bürgerfreundlichen, rechtssicheren Regelung – das heisst mit einer Zustellung per Einschreiben - lassen sich solche Missbrauchstatbestände wirksam bekämpfen. Mit einer beweissicheren und klaren Zustellung per Einschreiben lassen sich auch viele nervenzerreibende und kostspielige Folgeverfahren vermeiden, wo es lediglich um die Feststellung der Rechtzeitigkeit geht. Dies wiederum dient der Verfahrensökonomie und damit der Einsparung von Folgekosten, was im Interesse aller liegt. Die Differenz zwischen A-Post Plus (CHF 2,40) und Einschreiben (CHF 5,30) liegt bei CHF 2,90. Das ist nichts im Verhältnis zu den Folgekosten, welche durch unnötige Folgeverfahren zur Feststellung der Rechtzeitigkeit generiert werden. Ein solcher Unsinn muss aufhören.

Auch Bürgerinnen und Bürger müssen den sichersten Weg gehen und Briefe per Einschreiben schicken, um den Beweis der Zustellung zu erbringen. Die gleiche Sorgfalt darf man auch von Juristen im Staatsdienst erwarten. Mit dieser Zweiklassen-Gesellschaft («Staat darf alles, Bürger darf nichts») muss endlich Schluss sein. Wir stimmen deshalb ausschliesslich der **Variante 1** zu, das heisst die Zustellung von Verfügungen und Entscheiden, für welche ein Zustellnachweis erforderlich ist, muss **immer und ausnahmslos** eingeschrieben erfolgen. Variante 2 mit der Kompetenzzuteilung an den Regierungsrat würde nur einen weiteren Freibrief an die Verwaltung bedeuten, die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons weiter zu veräppeln. Dies schadet dem Vertrauen der Bürger in staatliches Handeln. Vertrauensschutz muss aber oberstes Prinzip

staatlichen Verhaltens sein! Einem solchen Freibrief können wir als bürgerfreundliche Partei des Mittelstandes selbstverständlich nicht zustimmen.

Darüber hinaus ist auch sonnenklar, dass eine solche wichtige Frage, welche alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons elementar betrifft, auf Gesetzesstufe und nicht in einer nachgelagerten Verwaltungsverordnung oder gar in einer Weisung geregelt wird. Die bestehenden Missstände schreien gerade nach einer demokratischen Legitimation durch die Repräsentanten des Volkes.

In der Beilage erhalten Sie zudem den beantworteten Fragebogen. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark
Präsident

Kantonsrat Rémy Wyssmann
Vizepräsident